

Auftrag zur Untersuchung beim Kauf eines Pferdes

Der Auftraggeber:

Name, Rechnungsadresse

Telefonnummer: _____ E-Mail-Adresse: _____

beauftragt die Auwald Pferdezentrum GbR, Waldstraße 31, 86517 Wehringen, Deutschland

bei folgendem Pferd:

Name: _____ Verkäufer: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: _____

Farbe: _____ Rasse/Brand: _____

Lebensnummer: _____ Mikrochipnummer: _____

Standort: _____

folgende Untersuchungen durchzuführen:

- ☐ **Klinische Untersuchung (standardisiertes Protokoll)** 280,- €

Ausschluss von offensichtlichen Mängeln, Feststellung der Lahmheitsfreiheit (Beugeproben), Untersuchung von Herz und Kreislauf in Ruhe und unter Belastung, Untersuchung der Augen und der Maulhöhle. Eine vollständige Untersuchung der Hufe kann nur nach Entfernung der Hufeisen vorgenommen werden. Über umgebungs-, haltungsabhängige und saisonale Erkrankungen (z.B. chronische Bronchitis, Sommerekzem, Allergien, spezielle Erkrankungen der oberen Atemwege und Verhaltensbesonderheiten) kann im Rahmen dieser Untersuchung keine Aussage getroffen werden.

- ☐ **18 Röntgenaufnahmen (Standardprojektionen gemäß Leitfaden 2018)** 576,- €

Die röntgenologische Untersuchung orientiert sich an dem von der Bundestierärztekammer herausgegebenen „Leitfaden bei der Kaufuntersuchung des Pferdes (Röntgenleitfaden)“ vom 01.01.2018, insbesondere bezüglich Qualität und Technik der Röntgenbilder und der geschuldeten Befundbeschreibung. Die röntgenologische Standarduntersuchung umfasst 18 Aufnahmen (Standardprojektionen). Mit Standardprojektionen sind nicht alle möglichen röntgenologischen Befunde erfassbar.

- ☐ **10 Röntgenaufnahmen (Leitfaden 2007)** 320,- € ☐ **+2 Aufnahmen Knie** 64,- €

- ☐ **3 Aufnahmen Rücken** 96,- € ☐ **5 Aufnahmen Hals** 160,- €

- ☐ **Weitere gewünschte Aufnahmen:** ☐ **Ultraschalluntersuchung pro Bein** 60,- €

_____ ☐ vorne links ☐ vorne rechts ☐ hinten links ☐ hinten rechts

- ☐ **Blutuntersuchung großes Blutbild** 154,70 € ☐ **Blut konservieren in der Klinik für 6 Monate** 40,- €

- ☐ **Blutuntersuchung Export in Land:** ☐ **Blut konservieren direkt im Labor für 6 Monate** 120,- €
(Bereg-Horse-Kit, manipulationssicher)

- ☐ **Weitere gewünschte Untersuchungen:** _____

Alle Preise verstehen sich zzgl. 19% MwSt. Kosten für zusätzliche Untersuchungen, eventuell notwendige Sedierung, Wegegeelder und Hausbesuchsgebühr kommen additiv hinzu.

Die Versicherungssumme für die beauftragte Untersuchung beträgt 25 000 €. Sollte der Wert des Pferdes diese Summe übersteigen, muss dieses vom Auftraggeber angezeigt werden und eine individuelle Haftungssumme vereinbart werden.

Wir behalten uns vor, bei nicht rechtzeitiger Terminabsage (min. 24 h vor dem vereinbarten Termin) eine Ausfallgebühr von 100 € zu erheben.

Der Auftraggeber erlaubt ausdrücklich die Weitergabe der Befunde inkl. des Protokolls und Röntgenbildern an folgende Dritte:

Name, E-Mail-Adresse

SEPA-Lastschriftmandat

Der Auftraggeber ermächtigt die **Auwald Pferdezentrum GbR**, Waldstraße 31, 86517 Wehringen, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift mit der Gläubiger-Identifikationsnummer DE65ZZZ00002170823 einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die von **Auwald Pferdezentrum GbR** auf sein Konto gezogen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Auftraggeber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kreditkartenabrechnung

Der Auftraggeber erlaubt, seine Kreditkarte mit dem Rechnungsbetrag der Ankaufsuntersuchung +4% Gebühren zu belasten.

Karteninhaber

Kreditkartennummer

Gültig bis

Sicherheitsnummer

Reverse-Charge

Für Unternehmen im Ausland können wir die Rechnung gemäß § 13b Abs. 2 Nr. 7 i. V. m. Abs. 5 UStG ohne Umsatzsteuer ausstellen. Bitte teilen Sie uns hierzu **vorab** Ihre Umsatzsteuer-/VAT-Nummer und die Rechtsform Ihres Unternehmens mit.

USt.-ID/VAT

Rechtsform

§1 Der Auftraggeber erteilt dem Tierarzt den Auftrag, das genannte Pferd zu untersuchen und ein schriftliches Gutachten über den Gesundheitszustand des Tieres zu dem Zeitpunkt der Untersuchung zu erstellen, das alle erhobenen normabweichenden Befunde erhält. Der Umfang der Untersuchung wird aufgrund des vorliegenden Auftrages festgelegt. Die nicht aufgeführten Untersuchungsmöglichkeiten sind nicht Vertragsinhalt. Der Auftraggeber ist darüber informiert worden, dass eventuell vorhandene weitere Normabweichungen durch die in Auftrag gegebenen Untersuchungen gegebenenfalls nicht festgestellt werden können. Weitere Untersuchungen werden ausdrücklich vom Auftraggeber in Kenntnis dieser Umstände nicht gewünscht. Der untersuchende Tierarzt entscheidet über die Reihenfolge der Untersuchung und behält sich vor, das Pferd zu sedieren und Hufeisen abzunehmen. Des Weiteren entscheidet er bei Nichtanwesenheit der Auftraggeber, ob die Untersuchung im Falle eines Befundes abgebrochen wird oder nicht.

§2 Der Tierarzt nennt und erläutert dem Auftraggeber alle normabweichenden Befunde zum Zeitpunkt der Untersuchung, wobei eine Prognose zur Entwicklung der erhobenen Befunde nicht geschuldet wird. Wegen der Tatsache, dass es sich bei dem Pferd um ein individuelles Lebewesen handelt, das ständigem Wandel in Konstitution und Kondition unterliegt, kann keine sichere Aussage über zukünftige Auswirkungen der erhobenen Befunde getroffen werden, insbesondere nicht über spätere Einsatzfähigkeit des Pferdes zu dem gewünschten Zweck. Eine Entscheidung über den Kauf bzw. die Abstandnahme vom Kauf des Pferdes trifft allein der Auftraggeber.

§3 Ansprüche des Auftraggebers oder eines namentlich genannten, schutzbedürftigen Dritten verjähren mit Ablauf eines Jahres, in welchem der Anspruchsteller Kenntnis von einer möglichen Pflichtverletzung des untersuchenden Tierarztes erlangt hat, spätestens 5 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Die Verjährungserleichterung gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Auftragnehmers, seines gesetzlichen Vertreters und/oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen und auch nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragnehmers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

§4 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über die im Zusammenhang mit der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse gegenüber Dritten Still-schweigen zu bewahren. Die Weitergabe ist nur an vom Auftraggeber namentlich benannte Personen gestattet.

§5 Sollte der Auftraggeber wegen eines kaufrechtlichen Mangels, der im Zusammenhang mit einem pflichtwidrig nicht erhobenen oder unsorgfältig verzeichneten Befund steht, einen Anspruch gegen einen Dritten besitzen, ist der Auftraggeber verpflichtet, zunächst den Dritten in Anspruch zu nehmen und den Auftragnehmer zu informieren. Sollte er dabei rechtskräftig scheitern, bleiben etwaige Ansprüche aus einer tierärztlichen Pflichtverletzung bestehen. Eine Verjährung dieser Ansprüche ist während der Inanspruchnahme des Dritten gehemmt.

§6 Unabhängig davon, ob die diesem Vertrag zugrundeliegenden Untersuchungen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Land durchgeführt werden, gelten die Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland. Die Parteien vereinbaren die internationale Zuständigkeit der deutschen Gerichte und die Anwendbarkeit deutschen Rechts in Form des BGB, des HGB, der ZPO und des GVG. Gerichtsstand ist Augsburg.

§7 Der Vertrag liegt in deutscher Sprache und einer englischen Übersetzung vor. Im Zweifel gilt ausschließlich die deutsche Fassung. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

§8 Sonstige Vereinbarungen der Parteien:

Der Unterzeichner erklärt sich mit den genannten Bedingungen sowie den AGB der Auwald Pferdezentrum GbR einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auwald Pferdezentrum GbR